

**Amtsgericht Nauen  
- Der Direktor -**



Paul-Jerchel-Straße 9  
14641 Nauen  
Tel. 03321 4452 313  
Verwaltung@agnau.brandenburg.de

**Pressemitteilung vom 02.10.2023**

**Schöffen für das Amtsgericht Nauen gewählt**

Der Schöffenwahlausschuss bei dem Amtsgericht Nauen hat am Donnerstag, 28. September 2023, Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Potsdam und für das Amtsgericht Nauen gewählt.

Die Städte und Gemeinden Brieselang, Dallgow-Döberitz, Falkensee, Ketzin/Havel, Nauen, Schönwalde-Glien und Wustermark und der Landkreis Havelland hatten insgesamt 308 Bürgerinnen und Bürger für ein Schöffenamt vorgeschlagen. Aus diesen Vorschlägen wurden für das Amtsgericht Nauen zwölf Schöffinnen und Schöffen für Erwachsenenstrafsachen und 24 für Jugendstrafsachen gewählt sowie 18 Ersatzschöffinnen und –schöffen. Für das Landgericht Potsdam wurden aus dem Bezirk des Amtsgerichts Nauen 19 Schöffinnen und Schöffen und drei Jugendschöffinnen und -schöffen gewählt.

Die jetzt gewählten Schöffinnen und Schöffen treten ihr Amt am 1. Januar 2024 an. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Die gewählten und auch die nicht gewählten Bürgerinnen und Bürger, die auf den Listen der Gemeinden und des Landkreises für das Schöffenamt vorgeschlagen waren, werden schriftlich über den Ausgang der Wahl informiert.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter. Das Schöffengericht bei dem Amtsgericht besteht aus einer Berufsrichterin und jeweils zwei Schöffinnen oder Schöffen. Vor dem Schöffengericht werden Straftaten verhandelt, die so schwerwiegend sind, dass sie eine Strafe von bis zu vier Jahren Freiheitsstrafe erwarten lassen. Bei der Urteilsfindung entscheiden die beiden Schöffen jeweils mit dem gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichterin.

Der Schöffenwahlausschuss setzt sich zusammen aus der zuständigen Richterin als Vorsitzender, einem von der Landesregierung bestimmten Verwaltungsbeamten und sieben von dem Landkreis bestimmten Vertrauenspersonen aus dem Bezirk des Amtsgerichts.

Boecker